Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**003/0009/2006 öffentlich**
	Erstelldatum:	**26.04.2006**
	Aktenzeichen:	**Ref. 3 D/kd**
Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Anordnung einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) im Einmündungsbereich Fleurystraße/Oberntrautstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	**09.05.2006 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Anordnung einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) im Einmündungsbereich Fleurystraße/Oberntrautstraße wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

In der Bürgerversammlung am 17.11.2005 wurde aufgrund des Antrags eines Bürgers die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Fleurystraße/Oberntrautstraße behandelt. Durch Fahrzeuge, die in dem betreffenden Einmündungsbereich in der Oberntrautstraße parken, wird die Einfahrt von der Fleurystraße in die Oberntrautstraße erschwert. Daneben ist durch die parkenden Fahrzeuge auch das Sichtdreieck eingeschränkt. Von der Fleurystraße aus kann regelmäßig nur auf der linken Straßenseite in die Oberntrautstraße eingefahren werden. Es kommt dadurch zu Verkehrsbehinderungen und gefährlichen Situationen, weil bei Gegenverkehr wegen der parkenden Fahrzeuge ein Ausweichen erschwert wird und deshalb rückwärts in Richtung Fleurystraße zurückgefahren werden muss. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermindern, wurde deshalb in der Bürgerversammlung vorgeschlagen, in dem Einmündungsbereich eine Grenzmarkierung (so genannte „Zick-Zack-Markierung“) anzubringen. Durch eine solche Markierung wird nach der Straßenverkehrs-Ordnung ein gesetzliches Halt- und Parkverbot bewirkt.

Die vorliegende Angelegenheit wurde auch in der Sitzung des Verkehrskehrsausschusses am 15.12.2005 erörtert. Im Hinblick auf den Vorschlag in der Bürgerversammlung am 17.11.2005 wurde festgelegt, in dem genannten Einmündungsbereich eine Grenzmarkierung anzuordnen, wenn die Aufforderung der Verkehrsbehörde an die Halter der dort regelmäßig parkenden Fahrzeuge, diese an anderer Stelle zu parken, keine Wirkung zeigen sollte.

Von der Verkehrsbehörde wurden die Halter der dort regelmäßig parkenden Fahrzeuge unter Hinweis auf die problematische Verkehrssituation zwischenzeitlich gebeten, in dem Einmündungsbereich nicht mehr zu parken. Nach den Feststellungen der Verkehrsbehörde wird in dem Einmündungsbereich jedoch weiterhin geparkt und die angesprochenen Verkehrsbeeinträchtigungen bestehen nach wie vor.

Die Verkehrsbehörde wird aus diesem Grund in dem genannten Einmündungsbereich eine Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) anordnen, um die Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermindern. Das konkrete Ausmaß der Markierung wird unter Beteiligung des Baureferats als Straßenbaulastträger und der Polizeiinspektion Amberg noch abgestimmt werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg.Akt